

**Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DS-GVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten
durch die Grüne Hauptstadt Agentur der Stadt Essen**

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln bei der Nachhaltigkeitsbörse im Rahmen des Projekts „Social Urban Emissions Trading Systems“ (SUETS): Stadtteile stärken – Klima schützen – Gemeinsam handeln in Essen“ werden bei Ihnen personenbezogene Daten im erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	info@essen.de
Verantwortliche Organisationseinheit	Grüne Hauptstadt Agentur
Anschrift	I. Dellbrügge 2/4, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-82345
E-Mail-Adresse	info@gha.essen.de

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabsstelle	Stadt Essen – Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
Internet-Adresse	www.essen.de/datenschutzbeauftragte

3.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a)

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um den Förderungsantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens bearbeiten, eine Bewilligung bzw. eine Ablehnung versenden und Fördermittel auszahlen zu können.

Pflichtangaben: Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort.

Die Pflichtangaben sind für eine Antragsbearbeitung sowie den Postversand erforderlich.

Freiwillige Angaben: E-Mailadresse

Die freiwillige Angabe der E-Mailadresse erleichtert mögliche Nachfragen zu Ihrem Antrag.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art 6 Abs.1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz NRW.

b)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten bleiben nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Nach Abschluss der Bearbeitung bleiben die Daten bei der Grünen Hauptstadt Agentur bis zum Ende des Folgejahres gespeichert.

Sofern der Antrag bewilligt und die Fördermittel ausgezahlt werden, sind die Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Essen für eine Dauer von zehn Jahren zum Jahresende zu speichern.

Für die Stadt Essen besteht nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW die Verpflichtung, Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) anzubieten. Ausgenommen sind die Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden und keine Zahlung des Förderbeitrages erfolgen.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an die Grüne Hauptstadt Agentur oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen.